

Bauverwaltungsamt

6030 Ho/Gg

Biberach, 15.08.2019

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2019/188**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	nicht öffentlich	19.09.2019	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	30.09.2019	Beschlussfassung			

Widmung einer Teilfläche des Feldweges Nr. 6003 in Biberach

I. Beschlussantrag

1. Die in der Anlage 1 beigefügten Abwägungsvorschläge zu den Einwendungen von Bürgern werden gebilligt.
2. Die im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 09.08.2018, Plan Nr. 18-010 dargestellte Teilfläche des Feldweges Flst. Nr. 6003 wird als Ortsstraße gewidmet.

II. Begründung

1. Kurzfassung:

Ziel ist es, für die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Hagenbuch-West“ vorgesehenen Baugrundstücke auf dem Flst. Nr. 6112 eine Erschließung sicher zu stellen.

2. Ausgangssituation:

Bereits am 19.11.2018 hat der Gemeinderat der Einleitung eines Widmungsverfahrens für eine Teilfläche des Feldweges Flst. Nr. 6003 zugestimmt (Drucksache Nr. 2018/207), die diesem Beschlussantrag beigefügt ist. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im BIKO am 28.11.2018, nach der innerhalb eines Monats gegen die geplante Widmung Einwendungen vorgebracht werden konnten.

Davon haben mehrere Bürger Gebrauch gemacht. Die Einwendungen sowie deren Abwägungsvorschläge sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Beschlussempfehlung und weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung kommt nach Prüfung aller Einwendungen zum Ergebnis, dass diese einer Widmung nicht entgegenstehen und abzuweisen sind. Es sind keine Gesichtspunkte ersichtlich, die zu einer anderen Entscheidung geführt hätten. Die Verwaltung empfiehlt daher die Beschlussfassung. Anschließend erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Widmung im BIKO.

W. Winter

Anlage

- 1 Abwägungstabelle
- 2 DRS 2018/207
- 3 Lageplan